

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
 - den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

7. Weitere Bestimmungen

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der Nennformulare ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

8. Versicherung

Vom Veranstalter wird die vorgeschriebene Veranstalter-Haftpflicht-/Sportwarte-Unfall-/Teilnehmer-Unfall-/ggf. Zuschauer-Unfall-Versicherung über den ADAC-Sammelvertrag bei der Jühe GmbH abgeschlossen.

9. Organisation

Leiter: Heinz Jabs, Tel: 0177-7877883, HeinzJabs@web.de

Langwedel, 01.02.2014



Nordwestdeutscher Automobil Club
von 1911 e. V. Bremen, im ADAC

ADAC

ADAC Weser-Ems e.V.

Ausschreibung

7. NAC Bremen Trainings.-und Einstellfahrt

29.03.2014

Auf dem Metropark Hansalinie, Ahlhorn

Nennschluss 29.03.2014 - 11:00 Uhr

Einlass: ab 10:00 Uhr
Training ab: 11:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Die Saison Vorbereitung 2014

27.04.2014
15. & 16. NAC Clubsport-Slalom

Auf dem Metropark Hansalinie, Ahlhorn

.....
(Unterschrift des Leiters)



1. Veranstalter

Nordwestdeutscher Automobil Club
von 1911 e. V. Bremen, im ADAC

2. Veranstaltung

7. NAC Bremen Trainings.- und Einstellfahrt -ohne Zeitwertung-
genehmigt unter der Reg.-Nr. WE 019/14 am 14.02.2014 vom
ADAC Weser-Ems e. V.

Freies trainieren auf einer ca. 1000m langen Slalomstrecke. Es wird in
fünfer Gruppen gestartet. Es sind keine ständigen Posten zum aufstellen
der Pylonen vorgesehen, es kann also auch mal eine „abwesend“ sein.

Auf Wunsch bieten wir auch ein „geführtes“ Training an. Dies besteht aus:
einer Theoriestunde und Fahrübungen unter Anleitung und zum erproben
unterschiedlicher Linien.

3. Teilnahmebedingungen

Es besteht Helmpflicht für die Fahrer!

Fahrzeuge mit technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender
Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen!

**Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind
grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert
von 98 db(A).**

4. Zeitplan

Einlass:	ab 10:00 Uhr, Haupttor
Dokumentenabnahme:	ab 10:00 Uhr
Nennungsschluss:	11:00 Uhr
Technische Abnahme:	ab 10:15 - 11:15 Uhr Jens Hainke (DMSB)
Fahrerbesprechung:	10:55 Uhr
freies Training:	ab 11:00 Uhr
Mittagspause:	13:00 - 13:30 Uhr
Ende:	17:00 Uhr

5. Nennungen

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben und an die
Vereinsadresse, bzw. an info@nac-bremen.de zu senden.

Ein Nenngeld wird nicht erhoben.

Die **Kostenbeteiligung** an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer
EURO (25,-) 35,- und ist bei Anmeldung zu zahlen (NAC Mitglieder)
Die Kostenbeteiligung ist der Nennung in Bar, oder als Scheck beizufügen.
Überweisung an Volksbank Sottrum, IBAN: DE51291 656 810033708000
BIC: GENODEF1SUM Stichwort: Training 2014 sind auch möglich.

Nennungsschluss: 29.03.2014 um 11:00 Uhr

Das Training ist auf 30 Teilnehmer begrenzt!!!

6. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige
zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten
Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der
nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der
Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus
Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der
Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch
außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu
übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht
Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf
Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und
zwar gegen

- die FIA/FIM, den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die
Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige
Organe.

- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gau) und die ADAC Ortsclubs, deren
Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche
Mitarbeiter.

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden,
Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der
Veranstaltung in Verbindung stehen.

- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der
Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,